

Merkblatt Anerkennung CHEMIE / MATHEMATIK / PHYSIK

WIE stelle ich den Antrag?

- Sie können das Formular „[Antrag auf Anerkennung VOR Antritt](http://www.jku.at/insausland)“ unter <http://www.jku.at/insausland> > *Austauschstudium* > *Download* herunterladen
- Drucken Sie den elektronisch ausgefüllten Antrag aus und besorgen Sie folgende Unterlagen (Deutsch oder Englisch):
 - Lehrveranstaltungsbeschreibung
 - Prüfungsmodus
 - Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität
 - Einordnung der LVA an der Gastuniversität (Bachelor oder Master oder Diplom)
 - evtl. Literatur

Wenn keine Kursinhalte verfügbar sind, können vorläufig lediglich freie Wahlfächer bzw. freie Lehrveranstaltungen beantragt werden.

- Holen Sie die Genehmigung (Unterschrift) des jeweiligen Präses ein.

Präses für Chemie:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Buchberger
Institut für Analytische Chemie, TNF-Turm, 2. Stock
wolfgang.buchberger@jku.at, Tel.: +43 732 2468 8724

Präses für Mathematik:

Univ.-Doz. Dr. Andreas Neubauer
Institut für Industriemathematik, Hochschulfondsgebäude, 3. Stock
andreas.neubauer@jku.at, Tel.: +43 732 2468 9222

Präses für Physik:

em. Univ.-Prof. Dr. Urban Titulaer
Institut für Experimentalphysik
Physik-Gebäude, Zi 0209 urban.titulaer@jku.at, Tel.: +43 732 2468 8548

- Bringen Sie den genehmigten Antrag in das Prüfungs- und Anerkennungsservice (Bankengebäude, 1. Stock)

Der Antrag auf Vorausanerkennung muss bis Ende Mai (für Aufenthalte, die im Sommer/Herbst beginnen) bzw. bis Ende Oktober (für Aufenthalte, die im Frühjahr beginnen) gestellt werden. Wenn zwischen Antragstellung und Antritt des Auslandsaufenthaltes das Bachelorstudium abgeschlossen wird, ist umgehend ein neuer Antrag für das Masterstudium zu stellen!

*Der genehmigte Bescheid wird vom Anerkennungsservice automatisch in Kopie an das Auslandsbüro übermittelt. Als **Studienbeihilfenbezieher/in** benötigen Sie den VORausbescheid für den Antrag auf Auslandsbeihilfe (der VORausbescheid ersetzt die 2. Seite des Formulars!).*

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages:

Im Antrag werden zum einen die Lehrveranstaltungen angeführt, die man an der Gastuniversität besuchen möchte, zum anderen die Äquivalenz zum Studienplan in Linz. Bei der Äquivalenz sind in den vorgesehenen Spalten die Wochenstunden sowie auch die entsprechenden ECTS-Punkte anzugeben.

Die Anzahl der ECTS-Punkte einer Lehrveranstaltung bzw. einer Prüfung an der JKU finden Sie im KUSSS bzw. im jeweiligen Studienplan.

Freie Lehrveranstaltungen:

Sie können sich freie Lehrveranstaltungen in unbegrenzter Höhe anrechnen lassen! Somit ist gewährleistet, dass Sie die im Ausland erworbenen Credits in vollem Ausmaß angerechnet bekommen (auch wenn es keine äquivalenten Lehrveranstaltungen an der JKU gibt) und diese am Studienerfolgsnachweis aufscheinen.

In Fällen, bei denen sich bei einzelnen Lehrveranstaltungen eine Differenz bei den ECTS Punkten ergibt, besteht die Möglichkeit, sich die Differenz als freie Lehrveranstaltung anrechnen zu lassen. Tragen Sie in diesem Fall für die jeweilige(n) Lehrveranstaltung(en) der Gastuniversität zusätzlich zur entsprechenden Lehrveranstaltung an der JKU "Freie Lehrveranstaltung(en)" mit der Differenz an ECTS Punkte ein.

z.B:

Métodos Matemáticos para la Mecánica 6 ECTS > Mathematische Modelle in der Technik 2 ECTS Punkte
> freie Lehrveranstaltung 4 ECTS Punkte

Wieviele Kurse muss die VORAuserkennung umfassen?

Die VORAuserkennung muss umfangmäßig einer „full workload“ (= 30 ECTS-Punkte pro Semester) entsprechen.

Wie erfolgt die Umrechnung der ausländischen Kurs-Einheiten außerhalb ECTS?

Ausgangsbasis sind die Vorgaben des Universitätsgesetzes:

1 Jahr = 2 Semester = 60 ECTS Punkte

Wenn nun z. B. das ausländische Studium 3 Jahre dauert und dafür in Summe 130 Credit Points gefordert werden, dann ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von 1 ECTS Punkt = 1,4 Credit Points durch folgende Berechnung:

3 Jahre = 130 Credit Points > 1 Jahr = 43,3 Credit Points = 60 ECTS Punkte

1 Credit Point = 1,3846 ECTS Punkte, gerundet daher der Faktor 1,4

WAS ist zu tun, wenn sich die Kursauswahl ändert?

Wenn sich Ihre Kursauswahl ändert,

müssen Sie einen neuen Antrag in Papierform (nur die neuen Kurse) stellen. Schicken Sie den Antrag im Original mit den erforderlichen Unterlagen an das Prüfungs- und Anerkennungsservice. In diesem Fall wird der Antrag vom Anerkennungsservice an den jeweiligen Präses zur Unterschrift weitergeleitet.

Zu empfehlen ist, die Anerkennung der neuen Kurse vorab per email mit dem Präses abzuklären.

Als Erasmus-Student/in müssen Sie zusätzlich das geänderte Learning Agreement an das Auslandsbüro schicken/faxen/mailen.

WAS ist nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes zu tun?

- Füllen Sie den „[Antrag auf Anerkennung NACH Beendigung](http://www.jku.at/insausland)“ aus (zum Herunterladen unter <http://www.jku.at/insausland> > Austauschstudium > Download)
- Geben Sie den Antrag mit folgenden Unterlagen im Prüfungs- und Anerkennungsservice ab:
 - Zeugnis (Transcript of Records o.ä.) der Gastuniversität im Original inklusive Information über das verwendete Notensystem
 - VORAusbescheid/e im Original
- Lassen Sie sich soviel ECTS wie möglich anrechnen!
Wenn Sie im Ausland Lehrveranstaltungen im Ausmaß einer „full workload“ absolviert haben, sollten Sie 30 ECTS pro Semester (siehe freie LV) angerechnet bekommen.